

## §1 Allgemeine Bestimmungen

Für alle Rechtsgeschäfte mit der Rüdiger Plewe Arbeitsvermittlung nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt, und den Vertragspartnern, nachstehend Auftraggeber (AG) genannt, gelten die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig. Grundlage der Vermittlung ist ein schriftliche geschlossener Vertrag. Änderungen und Nebenabsprachen bedürfen eines schriftlichen Änderungsvertrages oder einer Ergänzung.

## §2 Vertragsgegenstand

Gegenstand der Dienstleistung des AN ist die Vermittlung von Fach- und Führungskräften auf der Grundlage eines Vermittlungsvertrages zwischen dem AG und dem AN. Der Auftrag entseht durch Übersenden des ausgefüllten und unterzeichneten Originals des Formulars „Vermittlungsvertrag“ durch den AG und die nachfolgende Auftragsbestätigung des AN. Die Bewerbersuche und -Vorstellung erfolgt nach dem im Auftrag festgelegten Anforderungsprofil des AG. Andere Leistungen des AN, z. B. Beratungsleistungen werden in einem separaten Vertrag vereinbart.

## §3 Vertragsdurchführung

Die Kontaktaufnahme zu geeigneten Bewerbern sowie das nachfolgende Auswahlverfahren gemäß dem Anforderungsprofil des AG erfolgt durch den AN eigenverantwortlich. Die Kosten für die Bewerberauswahl sind Bestandteil des vereinbarten Vermittlungshonorars. Eine hiervon abweichende und weitergehende

Festlegung des Leistungsumfanges durch den AG, wie die Durchführung einer speziellen Anzeigenkampagne, besondere Auswahlseminare oder spezifischen Problemlösungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung und werden unabhängig vom Erfolg der Vermittlung zusätzlich in Rechnung gestellt. Eventuell anfallende Reisekosten sowie sonstige Aufwendungen des Bewerbers/AG werden durch den AN generell nicht erstattet.

## §4 Vermittlungshonorar

Das Vermittlungshonorar ist ausschließlich erfolgsabhängig und entsteht erst mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen dem vermittelten Bewerber und dem AG.

Das Vermittlungshonorar errechnet sich aus dem ersten vereinbarten Jahresbruttoeinkommen, inkl. eines etwaigen 13. und 14. Monatsgehaltes, Boni, Provisionen, geldwerter Vorteile und sonstiger Zusatzleistungen zwischen dem AG und dem Bewerber als Pauschalhonorar, zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Die Honorarhöhe wird im Vertrag verbindlich vereinbart. Sofern der AG im Besitz eines gültigen Vermittlungsgutscheines ist, kann er den entstanden Vergütungsanspruch des AN damit, durch Hingabe des Scheines begleichen. Zahlungen sind, wenn vertraglich nicht anders festgelegt, 14 Tage nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug stehen dem AN Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweilig gültigen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu.

## §5 Haftung

Der AG übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Qualifikation und Eignung der vorgestellten Bewerber. Für Schäden, die aus der Vermittlungstätigkeit entstehen, haftet der AN ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für Schäden, die insbesondere im Rahmen des Auswahlverfahrens für das Fehlverhalten bzw. der vorsätzlichen und/oder fahrlässigen Falschauskunft der/des Bewerberin/s gegenüber dem AN entstehen, trifft den AN kein Verschulden. Ein möglicher Schadenersatzanspruch gegenüber dem vermittelten Bewerber bleibt davon unberührt.

## §6 Datenschutz

Der AG ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages und im Rahmen dieses Vertrages erstellte Leistungen vom AN unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherten oder sonstigen Daten und vertraulichen Unterlagen an Dritte weiterzuleiten.

## §7 Schlussbestimmungen

Der AG verpflichtet sich nach Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages eine Kopie zwecks Honorarabrechnung zur Verfügung zu stellen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die individuellen Vereinbarungen in Verträgen haben Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zum Inhalt des jeweiligen Vertrages werden. Abgeschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erligheim, als Ort des Unternehmens, ist maßgeblich für die Zuständigkeit von Rechtswegs, des zuständigen Gerichts oder Schiedsgerichts.